

Ordenshäuser in Niederdeutschland betraut. Im nämlichen Jahre wurde er zum Provinzial gewählt und im J. 1629 vom Papste selbst zum ersten Provinzial der neuerrichteten vlämischen Provinz bestimmt. Später war er Visitator der englischen und irländischen Ordensprovinz und wurde 1639 zum Generalcommissar aller Provinzen Deutschlands, Belgiens und Englands ernannt. Er starb im Kufe der Heiligkeit zu Gent den 11. November 1661 im Alter von 76 Jahren, von denen er 60 im Orden zugebracht hat. Trotz der vielen Reisen und Arbeiten, welche diese ehrenvollen Aemter mit sich brachten, hat er mehrere Werke hinterlassen, worunter die vorzüglichsten sind: *Tribunal sacramentale et visibile animarum in hac vita mortali*, 2 voll., Antv. 1673, worin er sich als gründlichen Probabilisten bewährt; *Resolutiones notabiles variorum casuum et quaestionum*, ib. 1655; *Expositio mystico-literalis ss. incruenti sacrificii missae*, ib. 1653; *Baculus pastoralis sive potestas episcoporum in regulares exemptos ab originibus suis explicata*, Brugis 1638. Als der Canonikus El. Dausque die Ansicht des Franciscaners Joh. Cartagena, Gersons und Eds von der Heiligung des hl. Joseph im Mutterleibe angegriffen hatte, schrieb er zu deren Verteidigung: *Sanctificatio s. Josephi sponsi V. nutritii Jesu in utero asserta contra R. D. Claudii Dausquii Tornacensis canonici calumnias*, gedruckt zu Brügge um das Jahr 1630. Dausque antwortete mit der Schrift *S. Josephi sanctificatio extra uterum*, Lugd. 1631. Marckant schwieg nicht und veröffentlichte: *Fastus dies illustrans sponsi Mariae nutritii Jesu gratiosam sanctificationem in utero ab eo, quem Pater sanctificavit et misit in mundum*, Gand. 1632. Indes kam seine oben genannte Schrift am 19. März 1633 auf den Index, und damit ruhte die Frage. (Vgl. Dirks, *Hist. littéraire et bibliographique des Frères Min. de l'Obs. de S. François en Belgique*, Anv. 216—229; Hurter, *Nomencl. I*, 913 sq.) — Unter den 24 Geschwistern, welche Petrus Marckant hatte, zeichnete sich sein Bruder Jacob aus, der Pfarrer seines Geburtsortes wurde (gest. 1648). Außer mehreren anderen Schriften praktischen Inhaltes schrieb er den zu seiner Zeit mit Recht geschätzten, öfters aufgelegten und weit verbreiteten *Hortus pastorum et concionatorum*, 2 voll., Mont. 1631, Colon. 1635, Lugd. 1652 u. ö. (Vgl. Foppens, *Biblioth. belg. I*, 525.) [Hurter S. J.]

Marcion, der Gnostiker, ein Mann von lebhaftem Geiste, großem Talente und reichem Wissen (Hieron. *Commentar. in Oseam c.* 10, v. 1), war aus Sinope in Pontus gebürtig; sein Vater war im höhern Alter Bischof geworden. Der Sohn widmete sich dem Stand höherer Vollkommenheit, verführte aber nach einiger Zeit eine gottgeweihte Jungfrau und wurde deshalb vom

eigenen Vater, der ein sehr frommer, eifriger Mann war, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Da ihm sein tiefgekränkter Vater auf sein Flehen die Wiederaufnahme verweigerte, begab er sich um 140 (s. d. Art. Hyginus) nach Rom und suchte dort Aufnahme in die Kirche. Es ward ihm bedeutet, daß dieses ohne Zustimmung seines Vaters nicht angehe. Darüber zornentbrannt, wendete er sich zu dem Häretiker Cerdo (s. d. Art.), welcher eben damals in Rom eine gnostische Secte bildete, um mit diesem die Kirche, welche ihn nicht mehr in ihren Schoß aufnehmen wollte, zu zerreißen (Epiph. *Haeres.* 42, n. 1—3; vgl. Tillemont, *Mém. II*, 275—278). Hierbei bediente er sich einer Weibsperson (vielleicht der von ihm Verführten?) als Gehilfin (Hieron. *Ep.* 133, n. 4). Er soll dann mehrere Reisen in verschiedene Länder gemacht haben. Doch scheint er den Hauptstiz seines Wirkens in Rom aufgeschlagen zu haben, wo in späterer Zeit der hl. Polycarp, der Schüler des Jüngers der Liebe, diesen Verführer und Verderber so vieler Seelen, den „ächten Protestant“ (nach Neander, *Kirchengesch. I*, 782), den „Erstgeborenen des Satans“ nannte (Iren. *Adv. Haer.* 3, 8, n. 4; Eus. *Hist. Eccles.* 4, 14; Hieron. *De viris illustr.* 17). Er führte das System Cerdo's weiter aus und verschaffte demselben in kurzer Zeit große Verbreitung, wie schon Justin der Martyrer um das Jahr 150 klagt (*Just. Apolog.* 1, n. 26; auch bei Eus. *Hist. Eccles.* 4, 11).

Für die Darstellung seines Lehrsystems erhebt sich die Streitfrage, ob er zwei oder drei ewige Wesen angenommen habe. Der christliche Philosoph und Martyrer Justin, welcher gleichzeitig mit Marcion in Rom lebte (*Apolog.* 1, n. 26), der wenig jüngere Irenäus, Bischof von Lyon (*Adv. haer.* 1, 27, n. 2—4), und dessen Zeitgenosse Rhodon (wörtlich angeführt in Eus. *Histor. Eccles.* 5, 13), auch Tertullian, der Hauptgegner Marcions (*Adv. Marcion.* 1, 15), dann Hippolyt (Philosoph. 7, 29. 31), als die ältesten Zeugen, geben einstimmig und ausdrücklich an, daß Marcion nur zwei ewige Wesen gelehrt habe. Dagegen sagen Andere, daß er drei ewige Principien gelehrt und so die Dreieinigkeit auseinandergerissen habe, nämlich der römische Bischof Dionysius um das Jahr 260 (seine Worte bei Athanas. *De decret. Nicaenae Synodi* n. 26), der hl. Cyrillus von Jerusalem (*Catech.* 16, n. 4 et 7), Hippolyt in den *Philos.* 10, 19, der hl. Epiphanius (*Haer.* 42, n. 8) und Theodoretus (*Haeret. fabul.* 1, 24). Augustin erwähnt zwar diese letztere Ansicht, entscheidet sich aber für die erstere (*Lib. de haer. c.* 22). Diese drei obersten ungeschaffenen Grundwesen wären: das gute, aber unsichtbare höchste Wesen, der Vater Jesu Christi; das gerechte, sichtbare höchste Wesen, der Gott der Juden, der Schöpfer, Gesetzgeber und Richter; endlich das böse mit der dazu gehörigen Materie. Die Sache scheint sich aber in Wahrheit so zu verhalten: Marcion lehrte nur, daß neben dem obersten